H. Sax. H
77 p

. Sax. H
77 p

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/1

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/2

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/3

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/4

1.

Fromit

Der

Bart Ortraud

Erzählung von P. L. [Pseudonym, Name fehlt.]
Schreier, Christian Heinrich

Erster Theil.

KGL. ÖFFENTL. BIBLIOTHEK DRESDEN

Großenhain.

Druck und Verlag von F. Hassner.

1852.

1896 * 1730
101.12

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/6

Verzeichniß
der resp. Herren Subscribenten.

Herr Lehrer, Gottlieb, Hohenhermsdorf. im Ortsrat.

" Hahne, Heinrich, Leubnitz " "

5|6

Einleitung.

§ 1.

Die Ortsgeschichte von unserem, gänzlich klein zu nennenden Städtchen ist mangelhaften Localforschungen häufig, bei denen nur selten oder gar nicht eine menschliche Hand einen Zweck verfolgt, zu suchen hat.

Die Aufbewahrung zu Aufbewahrung geschichtlicher Stoff: Chroniken ist bekanntlich nichts anderes als ein Zufall, darglei, den Citronenschale müssen Zufällen in vorgebrachte Land einzu. Hoffen, um für das geschichtliche Forschen neuen Boden zu gewinnen.

§ 2.

Da geschichtlich und nützlich Dinge in der That sein würde, wenn jede Stadt, jedes Städtchen nicht nur sondern auch zu.

das

6|7

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id391812076/7

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/8

das nicht ganz unbedeutende Dorf, wenn auch nicht eine vom „
mäßig. aufgearbeitete Ortschronik, das sorgfältig und wahrheits
und in einiger Ordnung gehaltene schriftliche Materialien dazu
anweisen könnte, so würden auf kurz vaterländische Sagen, „
Bräuche und Anglegenheiten an Anhänglichkeit, Achtung und
Furchtlosigkeit gewinnen. Sollte man nicht einen Lehrer, Pfarr
oder Lord, welche für die Geschichte ihres Orts Sinn und Gefühl haben,
auf patriotischen Sinn und Gefühl für Gemeingeist prüfen?
Wer für die früheren Geschichte seiner Aufenthalts sich zu interessiren
anfängt, wird sich sogleich auf's meiste für das Alt oder Neue sei,
und Zeitalters interessiren. Lebensgeschichte mit den gebrauchen „
wollen oder günstigen und vorteilhaften Zeugnisse der Aborgnis
seiner Lehrs- und Wirkungskreises sehr ihn wahrscheinlicher in
den Stand, auf über die Ansichten und Ereignisse der Gegenwart
ein gründliches Urtheil zu fällen.

§ 3.

Lehrer an dorflichen, besonders kleinstädtischen Lokalgemeinden
müssen gründig gebildet, sehr umsichtsam, einlenkende Personen, sein
pünktlichen Pflichtgefühl gegen vorgesetzte Behörden und
Personen haben, in an den meisten Orten, wo gelegentliche Reisen nicht
häufig sind, sowie ein ärmerliches, beschränktes Leben „
mehren alter Bräuche vorfinden. In, wo noch etwas Sinn „
sonst von alten Naturanschauungen und Vorstellungen angetroffen
wird, sollen an sorgfältigen und willigen Beobachtern, die einen
solchen geschichtlichen Zu]sammenstellung sich unterziehen können
und wollen. Selbst in den meisten kleinen Städten befindet sich, 7]8
außer der Geistlichkeit, dem Lieutenant als der Stadtschreiber, der,
wenn er nicht ja einen für Local-Geschichte Sinn und Gefühl ha„
ben sollte, genügsamlich, um seinen gründlichen Ueberfall (!) zu
gewinnen, so vielen andern Arbeiten sich zu unterziehen ge„
nöthigt ist, daß ihm zu jenem, außer seinen Berufsgeschäften

Eingaben

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/10

Gegenden, Oberst nicht mehr Zeit übrig bleibt. Hingegen kommt, daß man auf jede Anregung dieser Art gewöhnlich nur die sonderbar nichtssagende Antwort abgefertigt wird: Was wird uns Neues? —

§ 4.

Auf hiesigem Ort sind die Anwerbungen fast. Unser Regiment erhält zwar in seiner Ergänzung einen beträchtlichen Vorrath junger Mannschaft, von denen besonders die Hessen fast ausnahmslos sehr ordentlich, ja schon in einer gewissen Ordnung, in manchen Stücken wohlgeübt sind befunden. Aber von dem, was einige seiner Vorgesetzten an spitzfindigen Ausflüchten ihrer Zeit nicht unterlassen und nicht bewerkstelligt haben, ist nicht mehr sonderlich wahrzunehmen, wie denn am 14. und 15. April 1806 angestellte Revision, im Beisein der sämmtlichen Kreisobersten, mir bekannt ist. Der ganze, in einem besonderen Schranken sich befindende, in einem mittleren Raum und Umfang eingefüllte Vorrath ist überhaupt so unter einander geworfen, verschoben, zum Theil zerbrochen gewissen, daß mir von gehöriger Ordnung sich nirgends eine Spur, einige Waffen, wo nicht Monturstücke lang, ex instituto und zuverlässig, einen Ausspruch zu machen, ob er aus einer Menge von Pferden einige gehaltreiche Körner herauszusuchen wissen.

§ 5.

Als ich zum Behuf meines zum Theil der Geschichte gewidmeten Aufsatzes in den vorigen Jahren meiner hiesigen Amtsführung Gelegenheit hatte, auf einen beträchtlichen handschriftlichen Codex, die Curiosa Saxonica betreffend, welche ich auf einmal umgrenzen überschaute, als ich Fritze 136. der Jahrgänge 1738 die Aufschrift las: Extract von Ortsvorsteher, und unter derselben einen geschichtlichen Aufsatz fand, der mit den Buchstaben: G. F. A. unterzeichnet war, welche mir sogleich den vormaligen hiesigen Stadtschreiber Georg Friedrich Arnoldi als

Verfasser

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/12

Vorfassers anvertrauten. Damit seine noch vorhandenen Handarbeiten bewahrt bleiben, schenkt er sein schriftliches und vervielfältigtes Manuscript, nicht nur überschrieben in seinem Hause, gewesen zu sein, sondern er gründlich bis auf seine Tage und wenn sein Name allen Menschen dieses Ort bis zu Ende, der er viermal vor Christus gegründet hatte, und nicht genügt war, durch seine Naturarbeiten sein Brod zu verdienen; wie er denn auch, vor der Verfolgung Saul, die ihn vor kommen hatte, gewohnt gewesen, die Ruhestunden mit seinen Schriften zu bewähren. Dieses ist wahrscheinlich nur denn zu schen, wenn er nur [illegible] Handschriften verbreitete, nun alle Menschen 9] 10
sowohlen Segen zeitig bei der Hand zu haben.

§ 6.

Vorbemerkter Ausspruch von ihm nothwendig nicht mehr als die Reise der gesammten sämtlichen Personen und Ortsnamen, von dem ersten namentlichen Herrn seit 1539 an bis zum seinem Tode, mit wichtigen Lebensumständen derselbigen, somit ihm davon zu Handen gekommen sein mochte. Aber dieses Verbot sollte nur den Vorläufer bedeutender Hand-Verfügungen sein. Und wirklich nun auf den vorangehenden Schreiben an den Reformator gedachter Inhalts, dass er Forderung machte, ihm

" einen kleinen Beytrag von der Hand Ortum und Alter,
" Thun, dann Privilegien und Verfügungen
" zu thun, und wenn denselben damit nun Genüge zu
" thun wüsste, solche mit mehreren Nachricht mir mochten
" zu übersenden, wovorzo aber nur undern wollen,
" und vor allerhöchste Person zu Person bey Verfügung
" Christlichen Gemeinde gewesen."

§ 7.

Zu bemerken ist, dass sein bereits im folgenden Jahre

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/14

unfolgtem Tod diese gewiß nicht unwichtigen Nachrichten
sonnen öffentlich mitgetheilen ihre gesinnerte, gänzlich aber
auf seiner Absicht gewordenen Papiere und unterschen hat.
Wahrscheinlich sind denn nun die Verlust kommischen alten
Abschreiben mit den Rechnungen, und sonstigen Briefen 10
darauf, mit zugrunde worden und verloren gegangen. 11

§ 8.

Um so genauer und abgemessener müssen wir denn
jenen hier, sich uns einen sinnigen Handgriffe zu machen, da
es gewiß manig mehr vor sich findet, das ihnen Hierbei zur Ver-
sich dienen könnte. Man wird es leicht unzweifelig finden,
wenn Rechnungen, und sie mit seinem andern wichtigen Dienen,
können vollständig mitgetheilen werden, sehr wünschenswerth,
so gewinnt in einigen Jahrgängen wenig Begründigung
ausfällt. Indessen sagen wir, dass mit Absicht Mangel nicht ohne
Wahrscheinung, als wie der Hand Ortmund von mir gewidmeten
Ostens, wie so manche andern meinen eigenen Arbeiten,
Entfällig aufgenommen und vor dem Verlorengehen zu
sichern werden dürften.

Die wichtigste Rechtfertigung für meinen nicht mit Glück
arbeitenden Vorsatz eines Ostmundischen Chronik ist der un-
fortwährende Vorfall meines vormaligen fürstigen Bürgermeisters,
Andreas Fuhrmann, und der ganze wissenschaftliche,
sich dem fürstigen Bürgermeister-Amt Bürste von
ihm vorgesetzte Aufgabe.

11
12

A. Allen der Hand Ortmund.

§ 9.

Nicht mit flüchtende Papiere und gewagte Abschreiben,
gen gründen sich die Ansichten von dem nicht günstigen,

den

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/16

von Alters dieser Hand. Denn der neue Anblick des nun so gezogenen Wassergrabens und Fahrdammes, von denen in früheren Zeiten der Festen mehrfach die Rede war, gewährt der Lustigen Höfe genugsam Zeit und Weile, gleich andern alten Städten und Ritterschlössern, wie in dem benachbarten Schlosse zu Großenhain, das ursprünglich ein, welches vor Errichtung des Schlossgebäudes und des großen Hofgartens in den Jahren beträchtlicher Aufwürfen vor dem noch stattlichen Anblicke des Ganzen als einen festen Schutzwehr diente.

§ 10.

Dieß mindert aber nicht das mannigfaltige und dem Besuche der Festen wohlgefällige Landschaftsbild, das sich, wenn man [12] 13 zu Pferde, oder bequemlich zu Wagen dahin fährt, dem Auge darbietet. Das schöne Alter derselben rechtfertigt unter anderen schon Dieweil, daß ihrer schon Anfangs einzelne für altersmäßig bis zum Jahre 1563 mag Zeugnis sind Lithographirtes das folgende Recht:

„ sogar Lachen und Tanzgelage, das ist, unsere
„ Bezirken Diener und Hintersassen, wenn Irrthum
„ mag dieser Dorfen sonsten fürder passen mag wenn,
„ dass dönnen Und also die Füssknechte weltürfft,
„ zu verführungen allerley Dorrüst wohlgemachten an,
„ sagt, Gehorsam und schuldig zuvorkommen, und
„ sichtig gezwungen und gedrungen,"

einer Zeugsvorgesetzter bedürfte, so wieder in benachbarten Hand zu sehen. Dieß eben Grund kann sich schwerlich schließen, daß sie damals bereits manches Jahrhundert gestanden haben mochte, so wird sie, daß 300 Jahre mag einer Regierung, nun mag mit sinnverwandte Dauer entgehen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id391812076/17

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/18

§ 11.

Von älter als diese Kirche kann sich in ihrer Nähe nur
Marien-Kapelle von ähnlich festem Bauart, wie die im
gegenwärtigen Bericht vorkommen, nicht finden, nur einige
Urkunden der Gründungszeit deutlich zu sagen
haben. Wir wissen zunächst nicht, wann diese
wenig Umfang nicht begonnen hatten, da im Jahre 1555
vom hohen Consistorium
„ vor gut gehalten und entschlossen, daß der Rath dieser
„ Kirche abbrechen sollte, da sie ganz | unüchtig sey, 13|14
„ sie und zu nichts gebraucht werde. "
(Matrikel C. 1555. Fol. 176 Kirchen-Archiv,
Vol. I. Pfarr-Archiv. Vol. I.)

§ 12.

In einem der ältesten Rechnungs-Bücher heißt
alten Meisterbuche findet sich vom Jahre 1589 ein Vers,
welcher Nachricht giebt, wie lange Zeit die
Jahre 1470, 1399 und 1329 zurückkommen; wovon sich
schließen, daß Ostrau schon damals Stadt, Ursprung und
Immunität gehabt hat.

§ 13.

Dieses wird noch mehr bestätigt durch eine Urkunde
vom Jahre 1289, welche der Professor Galletti in Gotha in
seiner sehr schätzbaren Geschichte Thüringen,
Land, im 3. Bande, P. 57., anführt, wo unter der Land-
graf Albertus degener verordnet sich für Royalty
geschehenen Vergleich seinen Sohn Friderico Udmorso (!)
Bischof und Stadt Naumburg und den Burgmannen, ingleich
den Stadt Zeitz und allen dazu gehörigen Orten, als

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/20

Ostrau *), Rothenburg, Moholz und Mühlberg, auf Hyllop und Hart Forsten und Tolgau, Domitzsch und Pfilda ab.

*) Dieser ist die älteste richtigere Schreibart des Namens unserer Stadt. 14/15

B. Schützen Zünfte und Hart.

§ 14.

Schützenwürdig sind nicht unbescholtene Alte und Kinder aus den jetzt Angesessenen Stadt: so jünglinge und jungfrauen sind, was nun, auf alten Burgen ge„ sessen, von dem vermuthlichen beschützlichen Anfange Kinder Alt, der in die 500 Jährige entstanden seyn soll, oder allen bewährt haben, die selbst oder alle Verschwiegenheit zu bewahren. Das Schützen der Schützenden zählt ziemlich bis auf 312. Einwohner sind aber über 50 Schützen und Schützenfrauen, welche meist niemals beisammen sein mögen, und gegen 100 Mißheirathen, die jetzt zum Theil als Schützenbrüder oder Schwestern beschützt werden, mit hinzugerechnet, sodaß gegenwärtig die Anzahl der wirklich beschützten Jünglinge, eigt. fünf öffentli„ cher Gebäude, nur ungefähr auf andertselbhundert sich beläuft.

§ 15.

Der ganze Bezirk von der eingebildeten Größe der Hart ist vermuthlich dieser, daß man den ganzen Bezirk der Hartgebäude dabei mit Recht genommen sei, und man muß mit innerhalb der Hart die vormaligen 12 Schützbäume, welche im Lauffer bis auf 324., sondern auf die genommen, den einzelnen Schützen, welche im Schützenhofe bis auf Nr. 509. fortgehen, mit Recht genommen sei. Dieses findet sich

durch

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/22

jedoch sind bauschwegs statt, weil, wenn nun alles Abwechslung in Lustbarkeiten anschafft, die vorigen Besitzer und ihr Vergnügen, 15/16
ohne Huld und Nutzen, hätten vorhanden müssen.

§ 16.

Nichts besser vorfällt als sich mit der vorgeblichen größern Volksmenge in alten Zeiten.

Denn wenn wir sehen, wo jetzt Wüstungen sind, welchen bewohnte Häuser gestanden haben: so zeigt der Besitzer den zum Einzugsverein verpflichteten Häuserverein verpflichten, daß die Anzahl ihrer Bewohner nicht so beträchtlich gewesen sein könne, als man sich einbildet, indem die damaligen Häuser der Stadt selbst nur selten übersetzt waren, und in den Vorstädten besonders nur Unterhäuser anstellten. Die in den jetzigen Wüsten, den ehemaligen wohnenden Einwohner standen gemeiniglich sein, einzelnen Raum innerhalb der Stadt, denen sehr dürftigen, die zwei Bett sehr Häuser unter den Wirthschaftlichen vor einen nicht geringen Anzahl Mitbürger fassen. Der dreißigjährige Krieg, wo den sehr alle vor verarmten unsere Vorstädten verwüsten, hat die Volksmenge beträchtlich zum Abnehmen gebracht und dadurch vermindert, denn sie würden anderwärts überzeugt ist sichere Unterkommen gefunden haben, sondern nur innerhalb der Stadt enger zu„ sammengedrängt.

§ 17.

Die vorgenommene sehr alte Tagesbuchstabirung wer in den ältesten Zeiten dem Patriarchen Jacob, als dem Hirtenvolk der Hirten, genommen worden. Sob noch] dabei bestimmliche 16/17
jetzige Stadt-Jahrgetal und Sonnenzeit war absolut nie

Dienstags

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/24

Vorschrift zur Aufbewahrung und Verpflegung kranker und gebrech-
licher Personen, mit welchen Gebäuden die vorbenannten Armen-
Vogteien verbunden sind. In jetzigen in der Stadt befindlichen
Pfarrpforte war sonst ehedem eine der fürl. Forderungen, als ei-
ner von den 14 Nothhelfern, genannte Vogtei. Endlich wird
auch die Leichenhütte in der Stadt als ein Hirschenlehen von dem
Forderungen des geistl. Collegii unterschieden. Dieser mannich-
faltige Umstand giebt die Vermuthung, daß vermuthlich ein wohlthätiges
Hausmittel für dürftige Gebrechen Menschen mit der Ein-
richtung gestiftet und die noch neuen Einrichtungen sinnigen Or-
den manchmal haben mögen.

§ 18.

Es befindet sich nämlich zunächst der jetzigen Einnahme-
Verhältnisse eine großentheils mit Gutsrügen angefüllte Quelle,
deren Wasser merklich mit Eisenocher geschwängert ist, von mehr
als allen Personen mit angesehen haben, daß sie in ihren trüben
Lachen diese Quelle noch jetzt in Ruf gewahren, und besonders
bei Augenbeschwerden von guter Wirkung befunden worden
sei. Noch sind die Spuren einer ehemaligen Einfassung derselben
nicht ganz verfallen. Ob durch diese Bisherung von sämmtlichen
Brunnenwasser gerade diese Quelle absonderlich wirksamer sich gezeigt
haben, als sie in ihrer gegenwärtigen verfallenen Beschaffenheit
nicht mehr zu erwarten ist, will ich dermalen in Abrede
sein, aber auch ebenso wenig, ob nicht der durch gemeinschaftige
Vorspannleistungen gestörten Ordnung der Hilfs-Bedürfenden | die
Kräfte dieses Wassers absichtlich und beispielsweise größer gemacht
haben, als sie in der That gewesen. Religiöse Superstitionen,
welche mit den vorbenannten Umständen hier offenbar nicht
zu verkennen sind, mögen nicht minder auf mehrlei Weise dazu
beigetragen haben, der heiligen Einfalt Antrieb und Lust zu

machen

12
18

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/26

wurden, diesem Orte seine neue Gründung zu geben.

§ 19.

In den ältesten Zeiten, wo die Türken gewohnt waren, ihren besonders die ausgesuchtesten Monnen und Jungfrauen zur Belohnung gewisse Distrikte zur Benützung oder auf wohl wie zum Anbau einzuräumen und sie damit zu belehnen, seine Obrigkeit ebenfalls als Rittergutsherr unter sich hatte, diese Jurisdiktion zu genießen zu haben. Dieses wollte damit auf das vorbemerkte ältesten Verhältniß von Jahre 1329, welche der Ungnade von Reinhold von Schönburg als Herr zu Ostrau aufgehoben haben soll.

§ 20.

Das vormals auf dem Rittergute eine Brauerei besteht gestanden habe, ist Erinnerung eine bloß fortgepflanzte Sage, sondern auf schriftliche Nachrichten gegründet. Nur ist es immer zweifelhaft, ob selbiges mitten auf dem Markte, wo jetzt das Denkmal sich befindet, oder, wie andere behaupten, auf dem jetzigen Raume, mit allem was dazu gehört, sein Platz gehabt, den gegenwärtig die vier mit Nr. 109. bis 112.] bezeichneten Häuser nebst einem bis an den Hof, 18/19 gehabt einnehmen. Letzte Meinungen lassen sich füglich mit der Nachricht vereinigen, welche die Lehn- und Ruin-Urkunde P. 1204. des 6. Bandes enthält, daß im Jahre 1562 der Rath dieses Dorfes Hansen von Kirchberg für Erbrichter eines Hofes, welcher gelegen worden; wenn nun anzunehmen, daß das ehemalige Wohngebäude auf dem Markte gestanden, dessen Gerichtsbarkeit aber das Nebengebäude über bis an den Wall und Graben gewesen sein.

§ 21.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/28

§ 21.

Von diesen Zins-Capitalien sind Christoph von Kaufberg, wegen seiner Person dafür genommen, das jährige Zins Nr. 81. in der Kaufhaus-Gasse und was sein seiner Mutter Margarethe, weil. welche jedoch dasselbe am 20. März 1602 seiner Tochter Anna, verehel. von Pflugken, abtritt, die es am 2. März 1616 als Zins, selbe nebst Gärten, Keller und Behausung um 525 Flr. an Fr. Anna von Karlsperg, geb. von Mallowitz, verkaufte, von welcher besagte Grundstücke Fr. Barbara v. Schweinichen auf Lopel am 25. März 1618 um sier bewilligte Einlösung annahm.

§ 22.

Einige dieser jetzt genannten adeligen Familien sind noch unserer derselben sier ansässig gewesen; z. B. die Gebrüder von Pflug auf Schönfeld, Liegn. und] Domnitz, von denen 19] 20
Nickel v. Pflug zu Ransern das 17. Hufenwerk des Zins Nr. 46 im Schulgässchen besass, welches nach dessen Ableben an sei. nen beiden Brüder, Joachim Heinrich und Hans Georg v. Pflug sind, von denen es am 20. Mai 1617 Virgilius v. Rothkirch um 420 Gulden käuflich überging verkaufte. Der letztere der sier genannten beiden Brüder, J. J. v. Pflug, wegen seiner am 26. Septbr. 1621 des Zins Nr. 6. auf der Breiten Gasse vom Bürgermeister Peter Löwe um 2500 Flr. an. Der sier erwähnte P. v. Rothkirch besass am 17. Decbr. 1624 die abgebrannten Hofstätte zu denen Nr. 100 Flr. Es besass auch Heinrich von Pfaffenberg das mittägige Hausgrund Nr. 23, welches nach dessen Able. ben sein Bruder Balthasar Heinrich, geb. von Zedlitz, Herr, mündlich verehel. von Jordisdorf, am 3. Septbr. 1622 an den Bürgermeister Christoph Müller um 800 Flr. ver. kaufte.

§ 23.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/30

§ 23.

Der Lehnsbesitzer Hans von Lüttichau zu Dahlen die hiesigen Vorwerke nicht minder ansehnl. Do z. B. nennen Frl. Magdalena v. L., Frau Hans Heinrich auf Kmehlen Tochter, am 5. Mai 1632 vor dem hiesigen Kirchgewölbe ihre gesammten, sowohl von ihrer Mutter Sabine, als von ihrer Schwester Barbara Katharina, auf sie väterlichen Grundstücken an ihre beiden Brüder, Hans Hieg, Land und Heinrich Friedrich v. L. Vor der Zeit wohnh. zu St. Joh. Glauchau v. L., geb. von Loeben auf Kmehlen, am 15. Septbr. 1688 der Hr. von Ossbiorf Rittberg und Schönau, No. 259. nebst dabei befindlichen Hufen und Gebäu, den, um 350 Flr., von ihr aber wieder um gleiche Summe an Frau von Polenz. Es wurde ferner am 21. Juni 1590 Hans Friedr. v. L. Tochter, sowie am 5. Septbr. 1591 Abrahams v. L. Hinterlassene, welche zu Trebendorf gesessen, in der hiesigen Kirche begraben liegen, und am 19. Novbr. 1717 die Leiche weil. Frl. Magdalena v. L. auf dem hiesigen Kirchhofe von hier nach Großpostwitz gebracht und daselbst beerdigt.

§ 24.

Der Hochgeborne Hans Adolph von Milkau zu, Kunitz am 20. Juni 1699 von den von Polenz ihren Vetern ihres Vaters hinterlassenen Schulden und beide Güter, nämlich Mertitz, den Klostertheil, Folgl. den Lowitz'schen Antheil um 531 Flr. 9 Gr. — incl. die für Lehnsmuthen gezahlten, zu drei Pferdemann' ihren Antheil um 300 Flr., Summa der Schätzungs-Taxen von Joh. Burgold um 100 Flr. am 6. Septbr. 1701. Als Besitzer des Lehnsmittelgutes verbürgte er sich in der Huldigung bestmöglich gerathenen Jungfer-Kirche, wie er die ihnen Pertinenzien an den Landschaden bezahlt. Seine nachgelassenen Wittwe, mündigen mit ihrem Gute Lindenau, da sie das Ober-Lehn, wegen seiner Person die Privat-Communion nicht gesuchet wollte.

§ 25.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/32

§ 25.

Auf dem jetzt bezeichneten Platz steht die Lösigner Schmiede von Minkwitz, Jurisdiction, und ward am 29. Juli 1707 Abends um 9 Uhr in einem Freudenfeuer mit einer Fanfare eingeäschert. Seine Mitten, Fr. Katharina Elisabeth, geb. von Holtzendorff auf Lindenau, verkaufte am 4. Mai 1707 die § 24. benannten zur Lehnbemühle gehörigen Grundstücke, wie sie die Jurisdiction von Milkau besessen, um die runde Summe von 531 Thlr. 9 Gr., laut des Mitten des P. Goldstein des Juni Nr. 22., um 26. Mai 1719 um 400 Thlr. — —. Auf gerichtliche Bürgschaft restirt sie um 20 Sch. 1719, wobei 5 Thlr. an Gerichten verloren wurden, weil sie vorher ein Schuldverschreiben der Stadt 1400 Thlr. vorgezeigt hatte.

§ 26.

Um welche Zeit die Stadt Oschatz gegen die Herrschaft erlangt, ist aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht genau zu bestimmen.

Doch ist sie jedoch bereits um 15. Jahrhunderte damit belehnt gewesen, wofür auf der § 20. allegirten Urkunde, welche unter anderen bemerkt, daß die Bewohner des der Stadt benachbarten Jurisdictions mit den darunter gehörigen Dörfern, gehören zu Kreischau, Zaschwitz, Klinkenhain, Forchheim und Rosa ehedem als ein besonderes Amt verwaltet, im Jahre 1480 um Burkhard und Heinrich von Lüttichau zu Kaufungen um 3300 Thlr. — „ verpfändet und 1560 von der] Stadt 22] 25

wiederum eingelöst worden. Auf der im Jahre 1539 gehaltenen Landesbereitung der protestantischen Kirchen-Verfassung haben die Herzogl. Commissarien ihre Aufträge buchstäblich mit dem hiesigen Schriftsässigen Rathe verhandelt, wie die beiden ältesten Kirchen-Matrikeln bemerken.

§ 27.

Zum Hinsichtnehmen dieses Schriftsässigkeit erhielt die Stadt während der 30jährigen Kriegszeit mehrere Jahre lang, der

wegen

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/34

wegen misshandlung um die 10,000 Thlr. betrogener Frau
wegen am 28. März 1636 der Churfürstl. Amts- und Rentmeis-
ter zu Meissen und Torgau, Christian Pfeifer,
weil, nebst dem Amtsschreiber von Torgau, Christian Deyssel,
als Commissarien zu Untersuchung dieser Rechnung verordnet,
solches nicht, und gleichwohl einem Amtsverwalter mehr
zu, Inspection verstatten. Der wegen derselben, damit Chur-
fürst von Sachsen, Johann Georg dieses Factum nicht
bemäntelt als ob, wegen, dass er wegen abermalls mündlich befun-
denen Rechnungen versehret würde, und die Acta mit ei-
nem betrüglichen Vorgeben seinem Churfürsten Verwegens sol-
len müssten. Ihm folgte zum Rechnungswesen, Simon Hen-
richen, der zuvor bis ans Ende müssell, aber doch bei Ab-
lehnung dessen Interims. Vermeldung wegen 61 Thlr. 4 Gr. 7 Pf.
aufgenommener Rechnungen, Kellner und Thorschreiber
zu Torgau gänzlich wurde. Dieser Pfeifer trug bald
nach Antritt seines Amts in der Stadtkirchen der Kanzel
gegenüber 4 Mannspitzen zugerichten und zu einem wohlso-
nenden Kirchenstuhl für das Personal der männlichen Amts-
angehörigen einrichten, welchen Stuhl in der Folge der Herzog,
einem Hofherrn Lorenzen Krodel auf Lemnitz in einem
sonderlichen Fingerbringen übergeben hat.

(Personal-Archiv, Lade N. 22. Fol. 9.) 23/24

§ 28.

Diese Amtsverwaltungen wurden unter der Regierung des
Churfürsten Johann Georg II., mit Inbegriff verschiedener
beiden Jahre mit einem Intervallen und Pausen nebst dem
Ober- und Erbgerichten, über welche in 23. August 1659 dem
Rathe gegen 9107 Thlr. 5 Gr. 11½ Pf. Kanzleinnahmen und
einnahmlich einverleibt worden.

§ 29.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/36

§ 29.

Die ~~bisher~~ älteste Hauer-Bruderschaft wurde 1628 angefertigt, und 60 Jahren aber auf höchsten Befehl vom 15. März 1688 ab. selbe reformiert, die unterschiedlichen Ausgänge abgeschnitten und cassiert, dagegen aber neu verabredet und beschrieben Bruderschaft aufgerichtet. Die neuen Revision geschah im Jahre 1768 durch den Hauptmann Lange. Bei dieser wurde, daß die alte Hauer-Ordnung von 1628 nicht mehr vorhanden war, der von 1688 zum Grunde gelegt.

Zu Bestätigung und Mehrerung sämmtlicher Gerechtsame wurden von Seiten der Bergältesten Jos. Georg Jos. Wagner und Beisitzern Jos. David Klingel und Christoph Hofmann als Mitgesellschaftsverwandten wieder Bruderschaft assistiert und unterstützt, daß sie sämmtliche Gerechtsame, Freiheiten an Gedingen, Feldern, Wiesen und Hölzern wie bisher, ihren Vorfahren] ausgeschnitten sollten, dergestalt, daß man von 24/25 sechzig Bäumen 135 einfache Scheiten in der Länge und 45 dergleichen in der Breite auf einen Scheffel Aufsetz Dresdner Maaß rechnete.

§ 30.

Das Fürbesen Commünholz, der Blauhgemand, sollte, wie bereits mit bemerkt worden, besage beigebrachten Zeugnisses, das Amt im Jahre 1580 von Julius Zorn, welchem solches der Churfürst Augustus am 18. Decbr. 1579 ganz frei und ohne alle Taxirung unentgeltlich zugewiesen, um 300 Flr. mit dieser Taxirung verkauft.

Dieses großentheils mit Fichten bestandene Holz wurde im Jahre 1814 auseinandergemessen, und dem Forst von an 483 Flr. 7 Gr. — „ in die Forstschulden-Casse zinsen „ zahlt; die verbrannten gewordenen Plätze aber wurden wieder mit jungen Birken bepflanzt.

§ 31.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/37

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/38

§ 31.

Sonstige Verfügungen der Zeit in den älteren Zeiten
waren besonders das Fischen mit Netz und Zeit in gröberen Netzen
sowie Zeit. Von diesen wurde nicht nur allgemein einen
bestimmten Quantität in den Privilegien, Bullen, Zeit,
sondern auch nicht selten bei Ligaturen,
von ausdrücklich zum Theil als Ergänzung verlangt, oder als
Conditio mit Wissenschaften angenommen. 25]

§ 32.

Gewisse von den Fischereien waren die Fischereien
unter den städtischen Gewässern in gewissen Entfernung. Im
Jahre 1693 am 20. Novbr. beschloß die Innung der Rath die
Maschinisten, welche dieselben vor der Regulierung das alte
der Elbe-Fischerei 1628, Innungen bestehen hatten, von 235
Thlr. ab, bei welcher Gelegenheit 42 Meister namentlich aufgeführt
worden, sind unter Maschinisten, die Mitglieder genannt,
die damals Meister ist, hatte die Innung bestehen sind
Original-Verzeichniß am 5. Juli 1593 damals Vermehrung in Besitz
gehabt. Der Vorfallen zu Ungehörigen, auf dem Fischereien
gelegen, sind unbekannten Zeiten bestehen sogen Lärm,
sind wurde Vorfallen ordnungen allerhöchsten Approbation am
26. Januar 1770 nicht mehr als Innungsrath fixirt zu,
gehindert, und im Jahre 1781 neu verbaut.

§ 33.

Nicht minder bedeutend war vormals auch die Anzahl der
Fischer-Innung mit ausgeschlossenen Fischern in der damaligen
besten Epoche. Jahre die für ein so kleines Städtchen zu viel,
verhältnißmäßig scheinende Anzahl von 12 Fischbänken ein,
der diesen Umständen sich allerdings erklären läßt. Im Jahre
1686 zählte man noch 9, und 1688 wiederum 10 Meister. 26]
27

§ 34.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/40

§ 34.

Unsere ungewöhnliche Fruchtbarkeit scheint daher zu rühren, weil sie sich schon von selbst vermehren lässt, und nicht sonderlich mühsamer Bearbeitung oder umständlicher Zubereitung bedarf. Ueberall pflegt man aus Mangel der Feuchtigkeit, sonst in allen Nahrungsmitteln, sowie auch zum Theil verschiedener Zubereitung des Getreides Mehl aus dem 30 jährigen Kriege, und die natürliche Menge fast aller in den Vorrath verschiedenen durch ihre verschiedenen Mischungen, zum Theil absonderlich Brodarten seiner Art, wegen. In den sonderbaren Zeiten dieses Krieges, zu Böhmen sollen auf die Jahre etwa von 1631 bis 1633 grassirenden Pest, welche in die 800 Menschen wegraffte, und von der schlesischen Armee, welche 18000 Mann stark, zu Anfange 1631 drei Jahre allhier gelegen, mehrentheils nur, dann im Jahre 1634 in die 30 Wochen anhaltende Einquartirung einer Lausitzischen Reiterei bestehe der Kurz allein an baarem Gelde 3276 Thlr. 13 Gr. 2½ Pf. ohne die sehr beträchtlichen Einquartirungen an Essen, Trank und Heu, die Krüge zu Anfang und in der Mitte des dreissigen Jahres, samt der ausgestandenen Theurung und Hungersnoth 1772 haben die Einwohnerzahlen der Stadt ziemlich vermindert, von einer Zeit zu der andern vermehrt und zu acht Neun zurückgebracht.

§ 35.

Ausser diesen allgemeinen Landplagen hat unsere [27]
nächste Gegend, welche die Stadt betroffen, [28]
den einen sehr beschwerlichen Verlust verursacht.

Es ist (1) bekannt, dass der Ort selbst in
1546 Sonntags nach Matthäi (d. i. am 26. September),

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/42

von 56 Häuser abbrannten. Von diesen wurde nur der Theil
als das Feuer am 20. März 1612 an die 60 Häuser nebst
Kirche, Lazareth (!) und Schule in Asche legte und größtentheils
neu Theil hat über der Pölbitz gelegenen ausgenommen
abwechselnden Dorfes Zwickendorf mit vergriffen und verwüstet.
Von bedeutenden Anlagen bürgerlichen Vermögens wurden
am 16. Septbr. 1678 Abends in der Vorstadt 17 Scheunen und 25
Wohnhäuser nebst den dazugehörigen Nebengebäuden Raub der
Flammen. Noch empfindlicher war der Verlust, als mitten im
tiefen Frieden sorglosen Bürgern der schwedischen Armee am
19. April 1707 ein Feuer entbrach, welches außer dem neuen
in die Stadt verlegten Schwesterhause und den Schulen auf 58
Bürger-Häuser einäscherte. Noch andere Heimsuchungen von
Zeit zu Zeit und am schwerzlichsten Abbrennen der großen Kirche,
welche am 4. Septbr. 1784 leider abermals unseren armen vor-
fahren Wohnungen verwüstet.

C. Gegenwärtige Beschaffenheit der Stadt.

§ 36

Der innerhalb Theil der Stadt Ostrau unterscheidet
sich in die innere, durch Graben und Damm einbegriffene 28
Stadt selbst und den um selbige herum gelegenen Vorstädte. 29

Die katastrierten sämmtlichen Grundstücken zählen innerhalb
der Stadt bis Nr. 116., und von da außerhalb bis auf 313.
Innerhalb befinden sich

2 Kirchen, — die Pfarr- und Lazarethkirche;
3 andere öffentliche Gebäude, — das Rath- Haus, und
Schulhaus;
52 Scheunenplätze;
86 Wohnungen und
170 bewohnte Häuser, mit Inbegriff des Pfarr- Diakonats, Schul-
hauses und Lehrerhaus.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/44

§ 37.

Sämmtliche Quellen sind in 4 einzelnen Viertel ver-
theilt, von denen die 3 ersten die innere Stadt, und die letzte
die Vorstädte in sich fasst. Durch concentrische Quellen-
ringe unterscheidet, wurden die drei ersten Zonen durch Zer-
theilung mittelst 12 bis 14 alten Nüssringen in gleichtheilige unregel-
mässige einzelne, bis die entferntere letztere
Ringe ungefähr den Ring und die Größe der Ringzonen
wiederum bildete und gleichkommt.

§ 38.

Die Stadt selbst hat gegenwärtig

a) vier Eingänge: nämlich 2 Thore, das Brüder-
und Lindenauer Thor, durch welche allein Fuhrwerk
passiren kann; ferner die Hirt[29]gasse und neuen 30
Commungang hinter der Pfarrkirche.

b) drei öffentliche Plätze, — den Altenmarkt, Neu-
markt und Viehmarkt.

c) zwei Hauptgassen, — die Brüder- und Lin-
denauer Gasse. Letztere kommt der Altstadt auch
mit dem Namen der Windischen (d. i. Wendischen)
Gasse vor, da sie in die Ober- und Niederwendische führt.

d) drei Nebengassen, — die Thor-, Rathsmühl-
und kleine Viehgasse.

§ 39.

In der Vorstadt vor dem Brüderthore sind,
durch die neuere Ringeintheilung

a) die beiden Hauptgassen, — der Damm und
die große Viehgasse.

b) die vormaligen Pfarren und neuen Pfarren,
Plätze.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/45

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/46

c) fest gegründete Einfriedungen, welche dann das Schutzmittel oder das Hilfsmittel nebst seinem Mittelmittel genannt worden ist. Die übrigen Fälle sind die Hauptmittel, die Nebenmittel, das Zubehörstück oder sonstige Hilfsmittel, die Schutzmittel und das Reinigungsmittel.

§ 40.

Die Einfriedungen innerhalb der Stadt sind in der Regel nur niedrige massive Umfassungen, bauübungsfrei. Da in früheren verbannerklärungen in der ältesten Zeiten diese Grundstücke für diesen Verkehr nur, so wenig sie gegenwärtig schon Aufmerksamkeit zu erregen. Die verschiedenen Arten sind: die Mauern, Lattenzäune, Hecken, Hag, Einfriedungen und dergleichen. Ausnahmen mit Rücksichtnahme des Einzelnen, soweit nicht minder die verschiedenen Erfordernisse auf den Nachbargrundstücken und Höfen. Einzig kommt die Anzahl der massiven Einfriedungen, die wegen der geschlossenen Hofe die Hauptsache sind, das Ersetzen eine allgemeine in der vorigen Orte zu betonen, und Abwegen die Einfriedungen mit Vorgarten Abgrenzung abgesperrt werden. Einzigen Orte ist nun besonders in den massiven Zeiten durch die Territorial-Verwaltung und das Einfriedungsgesetz ganz abgesperrten und verkümmerte Aussperrung in die benachbarten Ortschaften das königliche Polizei diese Absperrung nur noch zu Grunde gerichtet werden.

§ 41.

— Unter öffentlicher Feuerlöschung fassen die übrigen städtischen Gewerbe sowie besonders an nahen Ortes, also nächsten, die vorwerk z. B. sehr schädlichen

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/48

und zugehörigen Ortsbehörden Mittheilung zu machen. Hierbei kommt,
wenn die zahlreichen Arbeiter nur immer in gemeinschaftlichen Gän-
gen zu arbeiten brauchen, wenigstens durch einen Theil des Tages
wechselnde oder ganz entbehrlich, theils nützlich,
sehr, theils unentbehrlich Manufakturist- und übrige gemeinschaftliche
Arbeiten = Fabrikbetrieb aller Art] zweckmäßig werden. 31]
32

Die Folge davon ist, daß die von jeher sorgfältig gehandhabte Entwässerungsanstalt, den Ortsbehörden noch jetzt zu manchen ihrer Vorschriften und ihr insbesondere in den neueren bedrängten Zeiten Veranlassung gab immer mehr sich steigernde Schwierigkeiten und zum Theil unausführbare Anforderungen, endlich in Reinlichkeit und Gesundheit vernichten muß.

§ 42.

Nach einer zu Anfang des Jahres 1817 mit möglichster Genauigkeit vorgenommenen Ermittelung der lebenden Zahl an Personen und Kindern beläuft sich die Anzahl der Häuser selbst

in der Stadt selbst auf 555
in den Vorstädten „ 318
zusammen „ 873 Häuser.

Im Jahre 1807 fand sich mit Inbegriff einer Esca. dron Chevauxlegers die Gesammtzahl 1017. Diese Zahl bringen beiden jedoch wegen der oft unbestimmten Grenzen, den Dienstboten und der bald in Abtheilungen, bald auf denselben ausgesendeten Handwerksgesellen fast unübersteigliche Abänderungen.

§ 43.

Zufolge der summarischen Extrakte aus den Kirchenbü-
chern betrug die) Zahl] 32]
33

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/50

im Jahre	der Bürgerlichen	Geborenen	Verstorbenen
1708	4.	23.	19.
1808	8.	51.	30.
1709	12.	28.	22.
1809	5.	45.	36.
1710	1.	18.	25.
1810	7.	34.	36.
1711	7.	26.	11.
1811	10.	40.	40.
1712	5.	13.	13.
1812	12.	33.	24.
1713	4.	23.	19.
1813	5	26.	38.
1714	3.	11.	16.
1814	10.	32.	37.
1715	8.	29.	26.
1815	6.	40.	25.
1716	7.	21.	23.
1816	4.	43.	27.
1717	9.	34.	29
1817	4.	30.	23.

Endlich aus der Stadt, ohne das einzige einzogenen Dorf Löbnitz.

D. Bürgerliche Verfassung der Stadt.

§ 44.

Das stehende Stadt-Regiment war in dem ~~Collegio~~ ältesten Innern mit einem doppelt stärkeren Personal als jetzt] 33
Rath als gegenwärtig besetzt. Dieses bestand bis zu Michaelis 24
1715 gemeinschaftlich aus den Bürgermeistern, den regierenden, beisitzenden und verwandten Bürgermeister; ferner aus einem Syndicus und einem Vicesyndicus, mit bald drei bald vier Quartalbeisitzern oder Consulenten. Da die Stadt damals mannigfach nicht vollkommen, nur die Menge der Regierungsgeschäfte nicht geringer war als jetzt, so hätten sie diesen Ursprung der Rathscollegien

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/52

eigentlich nicht bedürft, nun so nennigen, die die Verwaltung
städtischen Gemeinden der Bürgerschaft bewissen, dass dieß
diese Ämter keinesweges nun bessern Ordnung der Sache
bewirkt würden. Ohne Hoffe die klugsprüchtigen Ambition
unter privilegirten fernerzuführen und nicht zu stören
als sie, Hoffe die Exekution, dieß Verwaltung wegen
einer Verbindlichkeit auf etwas zu bürgen, wozu die,
welche mehrst Ergänzung eingerichtet war als gegangen.
tig, können füglich als die vorhergehenden Ursachen sein.
zu angesehen werden.

§ 45.

In den früheren Zeiten gehörten die Bürgermeister-
Ämter nebst der Rathsämterung jederzeit zu 3. Personen
vorhanden, wie z. B. im folg. § die Ordnungsmäßigen Annalen
bei Nr. 5. bis 14. ausdrücklich benennen. Dergestalten, wie es
scheint bis 1639, sind sie auf den Tag von Michaelis ver-
legt worden, zuweilen auf einige Tage früher (wie z. B.
1693) oder später. Der älteste mir bekannte Bürgermeis-
ter ist

Georg Jost, der 1532 bei Abnehmen seiner Kirchen-
Rechnung der Alaunen-Bürgelle als vorgenannter] Bürger- 34]
meister genannt wird, und welcher 1521 zum Kirchmeister 35
Ämter gewählt wurde. Sonst von Jahren 1576 an sind die
Zeitfolge der Bürgermeister angeben, die ich jedoch aus
der noch vollständigen gesammelten Schriften derselben
hier mir nützlichkeits nennenlich machen.

§ 46.

1) Paul Rissl sollte 1576 die Rechnung, starb
am 9. August 1583. Seine hinten Mitbelehnungen waren

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/54

2) Johannes Rissl, der von Ostern 1576 an die Regierung übernommen, und am 21. Juni 1598 begraben wurde.

3) Petrus Rivius, geb. 1533, Superintendent seit 1573, starb am 3. Febr. 1602. Die folgenden waren

4) Jacob Göschen, setzte die Regierung 1588, 1591, 1594 und 1597, starb am 23. Jan. 1598.

5) Jonas Müller, wurde am 20. April 1600, neben Hofpred.-Vorsteher; starb 1612 während der Regierung.

6) Peter Dürr, seit 1601, adjungirt 1612; starb am 21. August 1629, war bereits 1585 Hofprediger.

7) Martin Fischer, wurde, als bisheriger Rector seit 28 Jahren, am 10. April 1604 einstimmig von der Superintendentur gewählt, starb aber bereits am 29. Juli 1606.

8) Christian Lommler (eigentlich Sommer, wie er sich zuweilen selbst schrieben hat), wurde am 7. April 1607, worauf er seit Januar von 1589 bis 1611 Hofprediger war.] 35/36

9) Salomon Rissl, wurde am 11. April 1615, neben 1595 Diaconus, 1604 Hofprediger; starb am 4. Jan. 1625. Durch Verwechslung in seiner Amtsführung kommt am 20. März 1612 über die Hälfte der Hofpredigt nicht der Kirche ab, sondern seine Anstellung zur Hofpredigt wird aufgehoben.

10) Lebrecht Reichenbach, Superint., wurde am 27. April 1617, starb bereits am 9. Juli 1620 an einer 6 Tage vorher in Torgau erhaltenen Verletzung.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id391812076/55

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/56

11) Joseph Müller I., vermählt am 30. März 1619, vorher Bauer und Hutsteiner; verzogen 1628

12) Jonas Kutzke (eigentlich Matzson), Zim-mermann, Gleichmann, vermählt den 15. April 1623; starb 1630.

13) Fabian Rühl, Kossäu-Vorsasser, vermählt den 30. März 1630, vorher seit Ostern 1617 Inwohner; starb 1633. Sein Vorgänger wurde

14) Ulrich Schmidt, vermählt am 23. April 1633, vorher seit 1623 Inwohner.

15) Fabian Jurmann, um 1633 – 1636.

§ 47.

Diese vom Lehngerichte, mit denen die vorigen Nachrichten schließt, wurden, wie bereits §27. bemerkt worden, am 28. März 1636 ihrer Ruhestätte übergeben, und dem eingesetzten Gerichtsmanne Jacob Grunert sind selbe gänzlich mit Übergebung, diese in den Jahren ihrer Amtsführung vom Lehn in den Unterschriften der vorgenannten Bürgermeister sich befindet.

Es] von Michaelis 1639 an wurden wiederum 3 Bürgermeister aufgestellt, welche, unter Bestätigung des namentlichen jemaligen Gerichtsmanthes Jacob Grunert, dieselbe jährlich mit übergeben, diese in den Jahren ihrer Amtsführung vom Lehn in den Unterschriften der vorgenannten Bürgermeister sich befindet. 36] 37

§ 48.

16) Valentin Rühle, von Michaelis 1639, vorher Gerichtsschreiber und Bürgen-Vorsasser.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/58

17) Andreas Petermann, Gerber, Stadt- und Rath-Permanent; um Michaelis 1639, sorgte sich sehr viel mit der Regierung ab, endlich er seinen bösen Lüsten überlief; starb um 30. Juni 1681.

18) Christoph Kordemann, Zinngießer, dann, stellt um Michaelis 1639; starb um Trinitatis 1656.

19) Christoph Müller II., um Michaelis 1648 bis 1676.

20) Hans Jacobmann, Bäckermeister, seit dem 14. Oct. 1659, wurde Rathsherr; † den 9. Dec. 1668.

21) Georg Caspar Silberbrandt, Zinngießer, seit dem 18. Novbr. 1670, wurde Innungs- und Rathsherr, war zeitweilig um 1644 bis um seinen Tod Kirchen- Vorsteher; starb den 1. Oct. 1683.

22) Christian Langerfeld, Bäcker, um 26. Novbr. 1677 b. 1705, wurde vor 1690 Rathsherr.

23) Gottfried Weber, Notar. publ., um 1. Februar 1683 – 1698, wo er resignirte, zeitweilig auch Innungs Rathsherr und Kirchen = Vorsteher bis 1707, wo er wegen Taub- Unglücks von Aemtern ging.

24) Joh. Andreas Petermann, Gerber, Fleischermeister; verpflichtet am 8. Oct. 1684. Wurde seit 1716, als die beiden vorhergehenden Bürgermeister resignirten, die Regierung zwar fast ohne dem, bis um Michaelis 1718 wo nunmehr 2 Bürgermeister für jährigen Ort vorgeschrieben wurden. Er starb am 17. Decbr. 1726.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/60

25) Joh. Ludwig Zunkel, Organist, seit dem 28. Febr. 1698, vorher Tenorist, verheirathet 1716.

26) Gottfried Langguth; Not. publ., seit dem 9. Novbr. 1712, verheirathet unbekannt 1716.

27) Joh. Georg Hildebrand, Instrumentist, seit 1718, vorher Tenorist und Hautboist; starb am 21. Juli 1733.

28) Joh. Andreas Langguth, Instrumentist, seit dem 13. Februar 1728, vorher Tenorist; starb den 17. Juli 1735.

29) Joh. Christian Nitze, Bürgersohn, seit 1734, vorher Hautboist; starb am 11 Decbr. 1774.

30) Joh. Andreas Lange, Bürgersohn, seit dem 23. Jan. 1736, vorher Bürgers-Vorspieler, Tenorist, Hautboist; starb am 1. Octbr. 1759.

31) Joh. Gottfried Köppen, Jurist- und Lehrer, Lehrer, seit dem 24. Jan. 1757; starb den 25. Octbr. 1765.

32) Samuel Gottfried Pinnig, Glockenmusicus, seit 1766, vorher Tenorist und Hautboist; starb den 4. März 1782.

33) Christ. Gottlob Lange, Bürgersohn; seit dem 14. Oct. 1772, vorher seit 1756 Tenorist, ferner Hautboist; starb am 6. Oct. 1803.

34) Joh. Ludwig Müller, Kaufer, als Bürgermeister vorgestellt am 28 Oct. 1785.

35) Johann Ferdinand Pinnig; siehe poly. §.

36) Joh. Christian Johann, seit 1804, vorher Bürgers-Vorspieler, Tenorist und Hautboist; starb für dies Jahr als Bürgermeister zum Lunzenau am 23. August 1805.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/62

37) Hans. Friedrich Pingsdorf; s. fig. §.

§ 49.

In die Folge der sämtlichen Hausbesitzer und Grundstücksbesitzer oder Bauherren nicht vollständig aufgenommen ist, indem auf gegenwärtiges in den beiden vorigen §§ mit gedacht worden: so dürfen wir Vollständigkeit wegen nachholen und erzählen.

Das gegenwärtig zunächst Bonner Thor genannte Rathhaus besteht aus folgenden Rathsgliedern:

Herr Johann Friedrich Pingsdorf, geb. am 5. April 1747. Wurde 1777 Assessor seines Vaters als dessen Hinterlassener Kurf. Hofgerichtsassessor, und 1782 Hofgerichtsbeisitzer; wovon am 27. Juni 1781 als Bürgermeister und am 3. April 1794 als Bürgermeister vorgestanden.

Herr Christian Friedrich Pingsdorf von Bonn, geb. am 18. Mai 1750, seit dem 16. Dec. 1777 Kurf. P. Hofgerichts-Advocat zu Bonn, dann seit dem 1. Mai 1781 in gleicher Qualität allhier, dann am 1. Oct. 1815 Königl. Preuß. Hofgerichtsrath. Bei der Aufl. am 25. Oct. 1803 Rathsherr und am 26. Dezbr. 1805 Bürgermeister.] 39/40

Herr Joh. Gottlob Perschmann, geb. zu Braunschweig, wurde als Bürgermeister und Rathsherr vorgestanden.

Herr Friedrich Joseph Lenz, geb. am 8. März 1770, seit (?) Januar.

Herr Christ. Friedrich Hermann, geb. am 10. Jan. 1768, Januar seit (?).

Die Gerichtsverhandlungsprotokolle besorgt Herr Joh. Karl Hermann Pingsdorf, Not. publ., Königl. Preuß. Justiz-Commissair seit (?) und Justizkanzellist, [illegible]

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/64

Pflichtung beeidigter Gerichtsvorsteher; statt dem (?) als Rechtsbeistand verpflichtet.

§ 50.

Jeder einheimische Bewohner der Bürger, statt gehören von Alters her statt Vier Hauptleute, statt eben so viele Viertelsmeister, welche von der Commün vorgeschlagen, vom Rath approbirt und verpflichtet, auch bei der allgemeinen Ordnungs" Inspection Commissionen mit vorgenommen werden. Zu Folge der unterm Königl. Preuß. Verordnung sind statt derselben seit dem 10. Febr. 1817 besondere Commün-Rugen" personen ernannt worden.] 40/40

E. Bürgliche Verfassung der Stadt.

§ 51.

Die Angelegenheiten dieses Bezirks sind eigentlich der vollständigste Theil der Ortsrichterlichen Obsorgen, da sie statt dem Aufsehen dieses Vorsteheramts alle von mehr städtischen einheimischen sind nähmlich sind, Polizeiliche und gerichtliche Anordnungen, das Bürgliche Local sowohl als Personal dieses Orts betreffend, sorgfältig zu sammeln und in einer planmäßigen Ordnung zu bringen beflissen gewesen sein. In Erfüllung mich dieser Anordnungen ist es gewiß, mein in Meine Kräfte zu setzen, mir einen gedrängten Abriß derselben sein einzuholen.

§ 52.

Da Lage der Innern Theil der Bürgen als Merkmal zu Abtheilen vorgenommen, sind die einzelnen Häuser, und von Haus zu Haus fortlaufend numeriert worden;

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id391812076/65

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/66

durch Reformation Luthers in den Meißnischen Landen
keinen gnädigsten Fortgang. Als aber nach Herzog Georgen Ab-
leben im Jahre 1539 sein Bruder, der Herzog Heinrich
zu Sachsen, (sic!) seine Fürstliche, fürnehme Herrschaft nicht,
die Päpstliche Religionsverwandlung gnädigst wieder
seinen gehabten Unterthanen allenthalben wieder mit voller
Ausübung zu bestreiten. Sie zu dieser Absicht bewog,
mit allen überall ein Landesfürstliches Edict
Commissarien hingegen unter andern ins Meißnische,
welchen Befehl war, wegen alle in den Ab-
gegangenen Pfarr- und Schulsachen genaue Nach-
richt einzuziehen, und Bericht mit dem
Fürsten worüber selbige einzurichten Fug Fug, 41/42
dürfte, damit die Angelegenheiten möchten.
Da der Fürstliche Befehl gleich ausgebracht wurden der Ausführung
ihres wichtigen Vorhabens, zur Protestantischen Kirche über-
zutreten, mit so Fleiß sie möglich trieben, so wohl
Herzog Heinrich am Pabsttum (d. i. am 22. Augusti
1539, — welcher Tag als der Grundsteinlegung der päpst-
lichen Religion wird genug als das Fundament der
selben in Ostrau billig zu betrachten ist), seinen,
die neue Kirchliche Einrichtung vorteilhaft vorstellen
wurde, wollte Abschied ertheilen. Auf diese
folgte darauf im folgenden Jahre 1540 eine gnädige,
mit einer ausführlichen Instruction und genauen
Anzeige der Fürstlichen Gnade. Von diesen findet
man, sonst von einigen folgenden in den Jahren
1555, 1575, 1612 und 1672 die Original-Schriften
von sämtlichen Kirchen-Ordnungen beisammen.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/68

§ 53.

Wird nun in besonderen A. Aufsichten Kirchliche Local verlegt, von welchen bereits oben § 10. ff. ausführlich einiges bemerkt worden ist, so bemerkt daß, selbe damals nur Filial-Kirchen = Gebäude, nämlich der Jacobskirche in der Vorstadt aus dem Burgfelde, der zu P. Lobenau in der Stadt und der Maximum = Kirche in der Vorstadt.

§ 54.

1) Die vor Jahren dem patronirten Jacob als Schutzpatron der Pilgrim gewidmete ninzige Kirche war 42]
zu gleich auch die Pfarrkirche sämtlichen Orts. Nach der 43
Zeit der Reformation hatte man eine Verordnung
die selben sowohl in der Lösung als Löse nöthig befun-
den, wovon die Hymnen noch jetzt vor einigen dazu
zu lesen sind. In diesen Gebäuden hielt der
evangelischen Gottesdienst gestalten bestimmte Gemein-
de nicht täglich mehr zu halten vermöchte, auch sonst nur
Zuhörer zu erhalten, so ward von Rath, die darum
zu provisorischen Kosten Gehaltes zu Unterhaltung der
Pfarrkirche in die Stadt durch freiwillige Sammlung
der dasigen Bürgern zu sammeln. Nachdem diese
in die Folge aufgehoben worden, befindet man diese
vormalige Pfarrkirche nämlich als Burgräuberische,
so bei, da sie zu gottesdienstlichen Gebrauch bei Bauer,
günstigen so bequem gelegen war, machten man sie
durch einige Reparaturen zu diesen Absicht wieder in
nothdürftigen Stand gesetzt hatte. In der Folge diente

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/70

für gemeinsame unsere Jahre fortwährender Mißwachs
als Theuerung, der Preis Korn 1612 mit dem Scheffel,
Korn 1730 wegen einer Feuersbrunst nicht gebrochen
werden konnte. Im Jahr 1814 war für eine bedrängte,
den Besitzerin, für selbst der Ursache des Abbrennens,
entsprechte, als in der Mitte des Januar ein Trupp
französischer Kavallerie Polen von der Torgau-
er Besatzung ein Nachquartier in derselben anzusagen,
sich weigerten; bei welcher Gelegenheit die gemeinschaftlichen
Gebäude der Pertwerk nebst dem Altwerk ein- und abge-
brannt werden müßten, und ein Kirchenbuch selbst fünf
Jahre zur Fortsetzung der Kirchenrechnungen benutzen.
Durch die darauf folgende Wiederherstellung der ange-
richteten Gebäudeschäden sah sich ein jeglicher wieder
sehr Verbesserungen erfreuen.] 43)
44

§ 55.

2) Der Anfang, die vormaligen der fürstl. Landesherr
gnädigsten Befehl. Einzelne zu der nothwendigen Nachricht.
Kirchbücher zu werden, ist ebenfalls um das Jahr 1563
anzusetzen, wie sich aus der Unterschrift des Pfarrers ergiebt,
deren Schrift: „1. 5. 63 FUND. PER B. S. 18
MAII." unmittelbar ist. Am 20. März 1612 scheint
vor Fürsten selbst zu Dresden Befehl, daß der Pfarrer und
ebenfalls 60 Jährigen der Stadt, mit abzubrennen. Ihre
Wiederherstellung dauerte in die 15 Jahre, zumal wegen
des ungesetzten anhaltenden 30jährigen Krieges, so daß
sie noch am 12. August 1627 nicht vollendet werden
konnte.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/72

Kanzler. Im folgenden Jahrhunderte bedürfte sie einer Ausbesserung, welche 1728 begann und erst 1732 beendigt wurde, wo besonders der alte auf dem Chore der neuen Portale wegen sehr baufällige Thurm abgetragen, von neuem musste, und der neuerbaute nunmehro einen andern Hauptpunkt über dem Altare und gegenüber einen besseren Anblick erhielt. Bei dieser Ausbesserung wurde auch das Innere der Kirche begnadigt ausgeputzt und mit einer, breit-Ausgangsthüre versehen. Das Gabelrüder eines Mannes hoch, sowie auch Zeitungsnachrichten hoch sein müssen, sind besonders den Rein des Thurmes immer mehr beschädigen.

§ 56.

3) Von den alten Kirchen, L. Marien Kirch., welche, wie § 11. benannt worden, in dem neuen Jahre 1555 44/45 abgetragen worden und ihren Platz zu nicht dem jetzigen Lehrer-Gebäude hatten, ist gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden. Nur das Inventarium einer alten Kirchen-Rechnung von daselben ist annoch übrig geblieben.

§ 57.

4) Das ehemalige Pfarrhaus befand sich in der Vorstadt gegen der alten Pfarrkirche und umfasste mit seinen Gebäuden, Brauergebäude, Garten und Scheune den Raum der nunmehrigen 3 Häuser Nr. 232. bis 234. an Seite der grossen Kirchgasse. Als dieses sehr baufällige Haus am 16. Aug. 1678 nebst 25 andern Wohnhäusern und 17 Scheunen abgebrannt war und man für gut ansahe, die Pfarrwohnung der Stadtkirche näher zu verlegen, wurde ihnen das neue Almosenhaus Nr. 23., zu Seite der Neuenlehn Schulgasse gelegen, erwählt, welches in der Folge den Namen der Pfarrgasse

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/74

gesperrt haben. Durch den großen Brand am 19. April 1707 wurden 28 Häuser mit eingeäschert, und die Kirche, welche damals kaum 12½ Jahre, seitdem sie von Giovanni Simonini 1719 wieder hergestellt worden konnte. Die, so sehr abwechselnden Schicksale betroffene Turm hat in der Folge immer, wiederum Reparaturen verursacht, von denen die bedeutendsten, so in den Jahren 1800 und 1817 durch nöthige Abänderungen und Theils der Kosten und der ganzen Giebel-Mauer nothwendig wurden.] 45] 46

§ 58.

5) Ob die zunächst folgenden mit No. 24. bezeichneten Kirchen-Häuser im Polizeibezirke die Nummern des Lauben- Kirchen- Hallen- und Kirchgäßchen führen und wo sie stehen. Hiervon ist zwar nichts besonderes zu erwähnen, aber doch auch nichts unerhebliches. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Königs Johann ist im Jahre 1619 der damalige Diacon Christoph Müller oder Mülleri zu Meißen fortgestellung Anno 1612 mit abgestorbenen Jahre von seinem Besoldungsgehalte noch und noch 157 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. vorgestreckt, und den Bau daselbst unverdrossen und betrieben haben. Diese Fortsetzung mußte deshalb sehr schleunig vorgenommen werden, da dieses Gebäude seit an 200 Jahren bestanden, und binnen dieser Zeit in den Besserungsfügungen kaum nöthigen Reparaturen als bei dem Thurmbau bemerkt worden.

§ 59.

6) Da der Thalle des Kirchgebäudes gedacht und No. 28. bezeichneten Schulhauses bereits hier schon mit der vormaligen Roland-Schule dieses Orts, welches Anfangs für Schule benutzt wurde, beidemal in den Vorge-

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/76

Lassen Einwohnern mit abbrennt, ein seiner früheren Einrichtung im Jahre 1708 wieder hergestellt und nur 3. Jahr. mit Genehmigung eines neuen Rectors wieder eingeweiht wurde. Das Innere enthält eine gewölbte Decke für den Kirchen-Klang, wo beide Lehrer gemeinschaftlich sitzen] sage drei Lehrerstunden eines Vormittags enthalten, 46] 47
die ab zweckmäßig theils aus der alten Zeit, theils aus der neuen Zeit, theils aus der klugen und praktischen Verschmelzung der Schulgründen mit der Lectionen entkommt, ob sie wieder lästig werden mögen oder nicht. Das obere Vorhaus enthält die ganz gleichförmigen Wohnungen für den Rector und Conrector, welche jedoch etwas eingeschränkt wie die Thüre und Lemmen unter einigen Zeitschr besessen.

§ 60.

7) Die zweite Roland-Schule, welche vor Jahren aus Nr. 45. gelegen war, wurde Anfangs der Wiederherstellung, welche allgemein gewöhnlich die Glöckchen durch ihre Harmonie besorgten, eingeäschert. Heutzutage aber besteht die 16. Lehrer-Stelle völlig eingezogen und nicht wieder hergestellt worden, ist der dabei befindliche Gottesacker zum Theil mit der Pflanzung der Glöckchen bis gegenwärtig als Pars solarii (!o!) mit überlassen und von ihnen benutzt worden.

§ 61.

8) Der alte neben gelegenen Kirche aus Vorhaus Handbuch angelegte und schon viel Schmiedeisen zu einem Begräbnisplatze ziemlich gewölbte Gottesacker ist wieder zu wenig zu enthalten noch zu entfernt und fast von Jahr zu Jahr durch Anlegung einzelner kleiner Grundstücke mehr, wenigstens bedürftig, obwohl es gegenwärtig für diese Bürgerschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/78

hinlänglich geräumig ist, und den] hineingesenkten 47] 48
Leichen zu ihrer völligen und unschädlichen Auflösung Zeit und Ruhe gestattet.

§ 62.

9) Zu dem kirchlichen Locale hiesigen Orts sind unter andern auch einige zur Pfarr-Oeconomie geeignete Grundstücke zu rechnen. Diese bestehen außer der Scheune theils aus einem Feldstücke zu 7 Scheffel-Aussaat geschätzt, jenseit der Pulsnitz auf Oberlausitzer Gebiete gelegenen Werd oder Werder (d. i. Pulsnitz-Damm) genannt, theils aus 2 kleinen Wiesen auf Kraußnitzer Flur und 2 andern, nach Kleinkmehlen gehörig, von denen die eine von jeher der Diacon zu benutzen gehabt.

§ 63.

10) Außerdem besaß die Kirche vormals einen hinter den Scheunen angelegten sogenannten Weinberg (Kirchberg), oder vielmehr nur Wein-Garten nebst einem Preßhause, über welchen der jedesmalige Pfarrer Inspector und Rechnungsführer war, wofür ihm jährlich eine Tonne Wein zu gut geschrieben, und von dem Ertrage dieses Grundstücks der Wein zur Communion genommen werden sollte. Man sah sich jedoch genöthigt, in der Mitte des 17. Jahrhunderts diesen dem Weinbau nicht zuträglichen Boden zu verwüsten und in Ackerland umzuschaffen.] 48] 49

§ 64.

b) Das kirchliche Personale enthält theils die Prediger, theils die Schullehrer und Kirchendiener, zusammen 6 Personen, welche durch hohe Confirmation in ihren Aemtern bestätigt, und außer dem Pfarrer, dessen Stelle landesherrliches Lehn ist, sämmtlich von hiesigem Rathe gewählt und

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/79

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/80

verist zu machen zpflegen. Für Vorbund Nonnen = Angelegenheiten von ihnen sind zu entscheiden, ist ein Vorsteher nöthig, der die § 51. aufgeführten Geschäfte besorgen kann und ein Assessor beigegeben, welcher ihn bei folgenden genauer bezeichneten Obliegenheiten beraten soll.

§ 65.

Nach 1. Die Provinzen umfasst, so wird, wenn der katholischen Pfarrer oder Kultgrichter Johann Georg Ein Amt freiwillig niederlegt, der zeitlich sie ausscheidet, bis zum Antritt des neuernannten Pfarrers, die Sorge mit Genehmigung des Kgl. Kreisdirectoriums und Leitung der Provinz, zeitlich in der neuen Matrikel wörtlich nicht Pfarrer und Diocese gesetzt, durch neu namentlich bestimmt.

§ 66.

C. Die sämtlichen Pfarren sind zeitlich Adjunkti oder Vicar = Diocese der fest ernannten und dazu in 5 Kreise eingetheilten Ephorie zu Freiberg seit Errichtung genannt, und zwar sind sie nach zeitlich der Pfarren in großen Städten der Superintendent = Inspection genannt. Mit Ausschluß der neuen neuangelegten Pastor 49/50
M. Simon Jacobi bis auf jetzt bekannten Christian Heinrich Personen sind übersetzt 23 ausnahmsweise gesetzt. Unter ihnen befinden sich

2 einzige Hauptkinder, Rüsel und Langenau,
10, welche bereits neben im Amt genannt, und darunter
3 als einzige Diocese;
10 Vorstehen sind selbst verstorben, Langenau
12 weitere versetzt worden, nur zwar 4 als Diocesen,
Dresden, Pegau, Zschopau, Wilsdruff, Zschopau
und Zossen, 8 in verschiedene andere Aemter.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/82

§ 67.

3) In der Reihenfolge der pfarrigen Diocesen werden gleichfalls mit Inbegriff des ersten, Lobzer Districts, und des letzten, Jos. Gottlieb Zugoff, 23 gezählt. Unter ihnen finden sich

9 gebohrne Ortsmenschen,
7, welche bereits vorher ein Amt gepfarrten, darunter
4 als pfarrige Schulvorsteher,
13 allein verpfarrten und
9 in andern Predigtämtern, 3 als pfarrige Collegen und 6 anderwärts befördert.

§ 68.

Mit den Predigern wurden gleich anfangs 2) für die Kirchenschule 2 Lehrer bestimmt, und ihre Besoldung festgesetzt, obschon die ganz neuen nicht bekannt sind.

c. Der Rectoren sind von Joseph Rüssl an bis auf den jetzigen Lehr. Franz. Xaver = mayer der Reihe nach 20 mit einander gezählt, von denen

9 pfarrige Stadtkinder waren,
4 bereits in Aemtern gestanden hatten, und zwar 2 als pfarrige Lectoren,
4 abcandidirten als Diaconen,
7 wurden anderwärts befördert,
1 zum Bürgermeister gewählt (s. § 46) und
9 sind allein verstorben.] 50]
51

§ 69.

3) Die Anzahl der Lectoren und provisorischen Schul = Collegen, welche vor 1638 jährlich als Organisten mit vorhin wurden, beläuft sich von dem ganz unbekannten Rebascion Schölisch an

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/84

bis auf den jetzt lebenden Georg Friedrich. Jeder=
mann eingeschrieben abwechselnd auf 20, obschon die älteren
Schüler derselben im 16. Jahrhunderte immer einige
Zuhörer hat. Unter den unter bekannten Lehrern befinden sich
keine hervorragenden Persönlichkeiten, deren zu 2, welche als
Rektoren abwechselnd, 6, welche weiter eingetragen u. abwech-
selnd 6, welche namentlich alle. verpflichtet sind.

§ 70.

V. Die dritte Einheits=Klasse, in welcher die reifen
Angehörigkeiten der Bürgerschaft=Einheit sind der Lehrer
getrieben wurden, befindet sich in den ältesten Zeiten die
Organisation nicht. Als jedoch mehrere dieser Klassen vereinigt
waren mit den Lateinschulen combinirt wurde, setzte
man einen eigenen Schulmeister, der als solcher jährlich
165 Thaler Old die Confirmation erhielt. Nachdem hinzu
105 Thaler 5 hiesige Bürger diese Klasse als Fortbildungsschule
setzten, fand man für gut, dieselbe mit der 2. Klasse
der Lateinschule zu vereinigen, wenn dieser Lehrer die
Lust zu verbessern. Der Fortbildungsschule sind Zeichnen mit der
Fortsetzung der Trivialschule=Lehrer zugeschrieben.

§ 71.

In den drei ältesten Matrikeln findet man zwar
den Lector mehrmals als Glöckner und Küster
mit] aufgeführt; die obigen Functionen jedoch 51]
mit einander zu Collision kommen, weshalb man für 52
nothwendig, bald nach dem Jahre 1555 eigentliche Glöckner
anzustellen und diese nicht mit die mit dem Lehramte zu
Lasse einmittelbaren Verbindung stehenden einstehen

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/86

Lehrstunden zur gemeinsamen Besprechung zu übertragen, sondern muß die Aufsicht über die Arbeitsstunden, mit denen Unterricht die größtmöglichste Arbeit bestätigten. In der Folge wurden die Klötzner als wirkte Schülerbeamten zugleich mitgeführt und kontrolliert, gemeinsam muß seitdem als Folge das Fremdsprachen-Lernen, um bestätigten Fall als Aufsicht des Lehrers, Fleiß Anordnung der Lektor-Klasse, den Unterricht der 3. Klasse zu übernehmen, damit in den Besprechungen des Lektors, wenn dieser die 2. Klasse zu besorgen hat, nicht zurück werden müssen.

§ 72.

Die Lehrer und Klötzner ist stets mitzuteilen Lehrgang übertragen worden. Für die einzelne Art ist der Schulvorsteher Klaus Rektorin die Hälfte an, geprüft und dieselbe stand über zum Fach verwaltet. Die Hauptgrundsätze sind Klötzner sind nun so mannigfaltig, daß sie einen eigenen Namen verdienen, zum Teil muß so bestimmen, daß sie gesetzlicher sind an, Ordnung von einem Lehrer mittleren Range als von einem wissenschaftlichen Beamten besorgt werden können, vorgeschrieben das Einsammeln der Hefte-Ogger und Rechtsfehler, das Bestellen und Aufsehen des Schülerlohns, die den geordneten bei amtlichen Obrigkeitsmitteln nachmals zu beispielen Beispiele und andern für

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/88

Festhaltung der guten Ordnung in der Kirche u. beim Gottesdienste zu beobachtende Aufgaben u. Vorsorgnisse sind.] 52]

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/90

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/91

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/92

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/93

H. Sax. H.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/94

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/95

12 3. VIII. 1983

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/96

A. Schachtschabel
Buchbinder
DRESDEN.

H. Sax. H. 77 1°

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/97

SLUB DRESDEN
3 1632654

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id391812076/98